



⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: 81104667.1

⑮ Int. Cl.³: B 01 F 7/30, B 01 F 13/06,
F 26 B 11/00

⑭ Anmeldetag: 17.06.81

⑯ Priorität: 19.06.80 DE 3022867
25.06.80 DE 3023826
24.10.80 DE 3040100

⑰ Anmelder: Bolz, Alfred sen, Postfach 162,
D-7988 Wangen/Allg (DE)

⑲ Veröffentlichungstag der Anmeldung: 30.12.81
Patentblatt 81/52

⑳ Erfinder: Bolz, Alfred sen, Postfach 162,
D-7988 Wangen/Allg (DE)

㉑ Benannte Vertragsstaaten: AT BE FR GB IT NL

㉒ Vertreter: Riebling, Günter, Dr. et al, Patentanwälte
Dr.-Ing., Dipl.-Ing., Ing.(grad) G. Riebling Dr.-Ing.,
Dipl.-Ing. P. Riebling Rennerei 10 Postfach 3160,
D-8990 Lindau (Bodensee) (DE)

㉓ Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: 15.08.84 Patentblatt 84/33

㉔ Konus-Schneckenmischer.

㉕ Gegenstand der Erfindung ist ein Konus-Schneckenmischer, bestehend aus einem konischen Mischbehälter mit einer parallel zur Innenwand an einem Schwenkarm umlaufenden, sich drehenden Mischschnecke, ferner eine Vorrichtung zur Zumischung flüssiger, pastöser und pulverförmiger Stoffe in einem Konus-Schneckenmischer und eine Vorrichtung zur Trocknung von Mischprodukten.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist, einen Konus-Schneckenmischer so weiterzubilden, daß eine wesentlich größere Menge von Füllgut aufbereitet und gemischt werden kann.

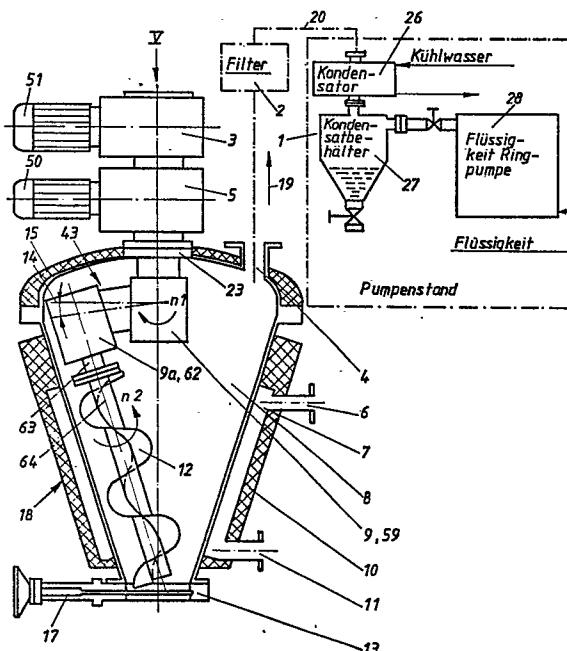
Zur Lösung der Aufgabe ist der Schwenkarm zumindest teilweise im Innenraum des gewölbten Behälterdeckels angeordnet.

Fig. 1 zeigt schematisiert den Längsschnitt durch den Konus-Schneckenmischer.

Weitere Aufgabe ist, daß eine Zumischung flüssiger, pastöser und pulverförmiger Stoffe während des Betriebes, gleichgültig, ob Vakuum oder Überdruck besteht, des Konus-Schneckenmischers möglich ist.

Die Lösung erfolgt dadurch, daß koaxial in der rotierenden Antriebshohlwelle ein Zumischrohr aufgenommen ist, das jeweils stirnseitig einerseits aus dem oberen Ende der

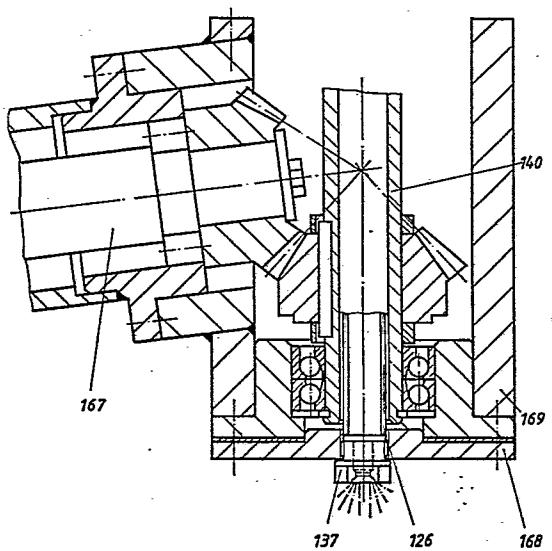
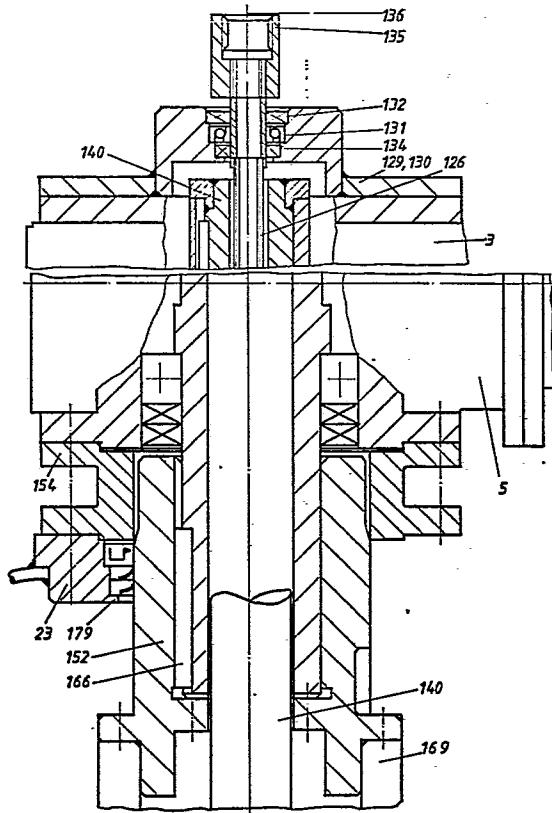
(Fortsetzung nächste Seite)



EP 0 042 588 A3

Antriebshohlwelle (16) herausragt und anderseits aus dem unteren Ende der Antriebshohlwelle (16) ragt und in den Mischraum des Mischbehälters ragt.

Fig. 6 zeigt einen Vertikal-Längsschnitt durch den Antriebsteil des Schneckenmischers (oberer Teil der Fig. 6) und Fig. 7 durch den unteren Teil. Fig. 1 zeigt die erfundungsgemäße Trocknung bei einem Konus-Schneckenmischer.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 3)
X	VOEDING & TECHNIK, Band 2, Nr. 9 28. Februar 1968, Seite 228, NL "Vacuümmengers met grote capaciteit" * Insgesamt * --	1,3	B 01 F 7/30 B 01 F 13/06 F 26 B 11/00
X	<u>DE - C - 957 806 (CHRISTEL)</u> * Figur * --	1,3	
X	<u>CH - A - 470 196 (NAUTAMIX)</u>	1,3	
A	<u>FR - A - 1 130 252 (NAUTA)</u> -----	7,8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 3)
			B 01 F

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag	24-01-1984	ASH
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN		
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung		
P : Zwischenliteratur		
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, überein- stimmendes Dokument	



GEBÜHRENPFlichtige PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

- 1) Patentansprüche 1,3,7,8: Schwenkarm teilweise im Innenraum eines gewölbten Deckels
- 2) Patentansprüche 2,4-6,9-18: Antrieb mit Hohlwelle
- 3) Patentansprüche 19-25: Trocknung, Heizung und Vakuumbeaufschlagung

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,

nämlich Patentansprüche: 1,3,7,8